GESPRÄCHSKREIS
für Landesorganisationen der Weiterbildung
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

INFORMATION
17/143

A10

Zusammenfassende Auswertung der sechs Workshops der Weiterbildungskonferenz im Landtag von Nordrhein-Westfalen am 27.06.2018

Der Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW ist seit vielen Jahren anerkannter Partner des Landtages und der Administration in allen Fragen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

Die gegenseitige Wertschätzung zeigt sich unter anderem darin, dass der Gesprächskreis gemeinsam mit dem zuständigen Wissenschaftsausschuss des Landtages die jährlich stattfindende Weiterbildungskonferenz vorbereitet und umsetzt. Für das Jahr 2018 haben sich der Vorsitzende des Ausschusses sowie die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen mit dem Gesprächskreis weiterhin auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Inhaltliche Grundlage für die Weiterbildungskonferenz war ein Papier „Landesstrategie Weiterbildung“, das der Gesprächskreis erarbeitet und vorgelegt hat. Auf Basis dieses Papieres konnten sich die 360 Teilnehmenden in sechs Workshops zu den im Papier benannten Zukunftsthemen intensiv austauschen.

Das Protokoll der Weiterbildungskonferenz liegt vor und der Wunsch des Ausschussvorsitzenden und der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen war es, eine zusätzliche und zusammenfassende Auswertung der Workshops der Weiterbildungskonferenz zu weiteren Besprechungen im Ausschuss zu erhalten.

Der Gesprächskreis legt hiermit diese Zusammenfassungen zur weiteren Beratung im Wissenschaftsausschuss vor.

Übergreifend fordert der Gesprächskreis die Beschlussfassung und Umsetzung einer Landesstrategie Weiterbildung, die die Rahmenbedingungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung zukunftsorientiert sichert und verbessert.

Für den Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung

Ulrike Kilp
Sprecherin

Wolfgang Jost
Sprecher

Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW • Sprecher: Ulrike Kilp und Wolfgang Jost
c/o Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. • Bismarckstr. 98 • 40210 Düsseldorf
Telefon: 0211/54 21 41 – 20 • Fax: 0211/54 21 41 – 50 • E-Mail: info@vhs-nrw.de

Zukunftsthema Teilhabe – soziale Gerechtigkeit – Integration – Inklusion

An dem Workshop "Teilhabe – soziale Gerechtigkeit – Integration – Inklusion" haben mehr als 70 Personen teilgenommen. Im Rahmen der geplanten Landesstrategie besitzt das Thema einen besonderen Stellenwert, denn die öffentlich verantwortete und geförderte Weiterbildung ist darauf ausgerichtet, allen über 16-jährigen Menschen in NRW lebenslagenbezogen den Zugang zu Bildungsangeboten ohne Einschränkung durch z. B. Herkunft und sozialen Status zu eröffnen. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für benachteiligte und von Beeinträchtigung betroffene Personengruppen.
Die im Workshop artikulierten Anregungen und Vorschläge münden in vier Empfehlungen und Forderungen.

Organisation

- Sozialraumorientierte Konzepte müssen mit Blick auf besondere Zielgruppen, wie zum Beispiel benachteiligte Personen, geflüchtete Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Stichwort: „Bildungsbenachteiligung") in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung stärkere Beachtung finden. Es werden neue Ansätze und Wege u. a. zu Partizipation und Selbsthilfe benötigt.
- Der Aus- und Aufbau einer trägerneutralen und sozialraumorientierten Weiterbildungsberatung und die Vernetzung mit anderen wichtigen Akteuren der sozialen Arbeit und der Selbsthilfe müssen – unter der Voraussetzung zusätzlicher Förderung – genutzt werden, um kommunale und regionale Bildungslandschaften aufzubauen.

Personal

- Professionalität ist auf verschiedenen Ebenen der pädagogischen Arbeit eine zentrale Stärke der Weiterbildung. Eine angemessene Vergütung ist Voraussetzung für die Fachkräftesicherung.
- Ferner muss der Support von Seiten des Landes (QUA-LiS NRW) und der Landesorganisationen für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung gestärkt werden. Fortbildungen und Qualifizierungen für eine diversitätssensible und geschlechtergerechte Weiterentwicklung von Einrichtungen und Angeboten, und damit zusammenhängend auch die Unterstützung einer entsprechenden Personal- und Lehrkräfteentwicklung, sind eine wichtige Aufgabe des Landes und entsprechend finanziell zu fördern.

Finanzierung

- Ein nachhaltiges und sozialraumorientiertes Angebot für benachteiligte Zielgruppen erfordert von den Einrichtungen einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Ressourcen. Aufschläge bzw. eine Sonderförderung für spezielle Aufgaben, die bspw. benachteiligten Zielgruppen neue Zugänge eröffnen, für die Bereitstellung von Beratung bei der Suche und beim Herstellen von weiterführenden Anschlüssen, für sozialpädagogische Begleitung sowie kostengünstige oder beitragsfreie Angebote für arme Bevölkerungsgruppen müssen Bestandteil der gemeinwohlorientierten Weiterbildungsförderung werden.
- Ähnlich wie im Bereich der Familienbildung könnten auch für die allgemeine Weiterbildung Mittel in Form von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Menschen zu Angeboten anerkannter WbG-Einrichtungen bereitgestellt werden.

WbG

- Bei einer geplanten Reform des Weiterbildungsgesetzes (WbG) soll die besondere Verantwortung des Landes für Basisangebote für benachteiligte Gruppen als wichtige Aufgabe im WbG aufgenommen werden.
- Entsprechende Angebotsformate müssen förderfähig werden (z. B. aufsuchende Angebote, blended learning und andere digitale Formate, Kooperation zwischen politischer und kultureller Bildung, zwischen beruflicher und Gesundheitsbildung, Modularisierung usw.)

Zukunftsthema Digitalisierung

Digitalisierung ist von den Teilnehmenden zum Zukunftsthema Nr. 1 erklärt worden (über 100 von 360 Teilnehmenden insgesamt hatten sich von insgesamt sechs Workshops für diesen entschieden). Der Gesamtstrategie mit den aufgezeigten Teilbereichen wurde in allen Punkten ausnahmslos zugestimmt. Die koordinierte Umsetzung der Strategie in der Gesamtheit ist unabdingbar. Den im Eckpunktepapier formulierten Zielen wurden ausnahmslos zugestimmt. Den Lösungen wurde ebenfalls ausnahmslos zugestimmt – es gab Ergänzungen, Hinweise auf mögliche Konfliktpunkte und Präzisierungen, die im Protokoll zu finden sind.

Organisation

- Eine koordinierte Entwicklung braucht eine zentrale Steuerung. Hier sind die Weiterbildung, die unterschiedlich zuständigen Ministerien und Organisationen etc. zu beteiligen. Es ist zu klären, wer diese Aufgabe übernimmt.
- Zur Ausformulierung und Begleitung der operativen Umsetzung der aufgezeigten Teilbereiche sind Unterarbeitsgruppen mit den wesentlichen Beteiligten und unter Einbeziehung der Praktiker der Einrichtungen erforderlich.
- Der Wissenstransfer auf Landesebene zwischen den Einrichtungen ist mit digitalen Medien zu optimieren.
- Entwicklungen, Bedürfnisse und der Ist-Stand sind in allen Teilbereichen in den Einrichtungen heterogen, daher kann es keine Standardlösungen für alle Einrichtungen geben. Gemeinschaftliche Lösungen (z. B. bei Lernplattformen, Webinarsoftware etc.) sind trotz allem anzustreben. Um Synergieeffekte zu erreichen sind offene und freie Lösungen zu entwickeln und zu bevorzugen (öffentliches Geld? öffentliches Gut!). Hard- und Softwareausstattung ist zu aktualisieren.

Personal

- Die Einrichtungen brauchen eine auf sie zugeschnittene und für sie kostenfreie Beratung mit dem Ziel einer individuellen Strategieentwicklung.
- Alle Mitarbeitendengruppen brauchen auf ihren Arbeitsbereich bezogene regelmäßige Fortbildungen inkl. weiterer Informations- und Beratungsangebote. Hierzu müssen Supportstrukturen aufgebaut oder erweitert werden.

Finanzierung

- Die Steuerung und Umsetzung der Strategie muss von der Landesregierung zusätzlich finanziert werden.
- Die dauerhafte Finanzierung auch des steigenden Aufwands muss über eine ausreichende Grundfinanzierung der Einrichtungen sichergestellt werden. Förderprogramme und Projektfinanzierungen sollen quasi als Anreize die Entwicklung vorantreiben und mit steuern.

WbG

- Das WbG muss angepasst werden. Die Fördersystematik nach Unterrichtsstunde und Teilnehmertag passt nicht auf Onlineformate. Welche Onlineformate sollen wie förderfähig und abrechenbar sein? Was ist mit Teilnehmenden aus anderen Bundesländern? Die Zielgruppe der unter 16jährigen soll gerade für digitales Lernen bedacht und abrechenbar sein. Die Vorgabe der Mindestteilnehmendenzahl passt nicht mehr. Das WbG darf nicht Entwicklungen einschränken – kann es eine „Experimentierklausel“ geben? Möglichkeiten für die reguläre Förderung von digitalen Lehrangeboten müssen erarbeitet und in das WbG aufgenommen werden.

Zukunftsthema „Stärkung der Demokratie“

Demokratie ist kein Naturzustand. Jede Generation muss für sich die Grundlagen und Wirkungszusammenhänge der Demokratie neu erkennen, ihre Entscheidungsmechanismen durchschauen und ihnen innerlich zustimmen können. Eine Demokratie ohne Demokraten kann nicht funktionieren. Gegenwärtig aber ist festzustellen, dass Kritik an Politik und Politikern verstärkt einhergeht mit Kritik am demokratischen System selbst. Die Folgen des rasanten gesellschaftlichen und politischen Wandels betreffen die Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Sie müssen daher Entscheidungen von politisch Verantwortlichen in ihren möglichen positiven oder negativen Auswirkungen bewerten können. Politische Bildung verfügt über eine große Bandbreite geeigneter Formate, um die Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Grundgesetzes und unserer bewährten Demokratie zu informieren, ihnen Orientierung zu geben und im Idealfall zu aktiver Mitwirkung anzuregen und zu befähigen. Sie hat jahrzehntelange professionelle Erfahrungen aufgebaut und sich als stetig reformfähig erwiesen. Die Relevanz Politischer Bildung gerade in der heutigen Zeit und die Notwendigkeit ihrer Stärkung sind offenkundig. In Nordrhein-Westfalen existiert eine außergewöhnlich breite Bildungslandschaft auch im Feld der Politischen Bildung. Alle Träger und Einrichtungen begrüßen die große Chance, über die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes und die Stärkung der übrigen Gestaltungsfelder, die in der Landesstrategie Weiterbildung angesprochenen werden, eine neue Dynamik zu erzeugen und die Leistungsfähigkeit der Politischen Bildung an die veränderten Anforderungen anzupassen. Die ambitionierten Ziele können erreicht werden, wenn folgender Vierklang beachtet wird: eine klare Anerkennung der Relevanz politischer Bildung, eine ihrem Auftrag und ihren Aufgaben angemessene Finanzierung, eine Stärkung ihres Expertentums sowie die Anpassung ihrer Rahmenbedingungen an neue Anforderungen. Im Einzelnen würde dies folgendes bedeuten:

Anerkennung: In allen Bildungsdebatten und bei den anstehenden Bildungsinvestitionen sollte Politische Bildung als konstitutiver Bestandteil mitgedacht werden. Dieser Bewusstseinswandel ist ein erster, notwendiger Schritt. Die Sicherung einer demokratischen und toleranten Gesellschaft ist eine Querschnittsaufgabe, die durch gestärkte Einrichtungen und Stellen der Politischen Bildung koordiniert und vorangetrieben werden muss.

Finanzierung: Die Dynamisierung ist begrüßenswert, ihr müssen weitere Schritte bei der Zweckgebundenheit von Mitteln für die Politische Bildung folgen. Darüber hinaus sollten bei öffentlichen Investitionen unterschiedlicher Fachressorts auch politische Bildungseinrichtungen oder solche, die Politische Bildung anbieten, anspruchsberechtigt sein, um z. B. notwendige Investitionen in die Digitalisierung oder in den Erhalt der Bildungshäuser tätigen zu können.

Personal: Gerade in der Politischen Bildung ist die Qualität des Personals der wichtigste Erfolgsfaktor. Hauptamtlichkeit und Fachlichkeit sind wesentliche Voraussetzungen für wirksame Angebote zur Stärkung der Demokratie. Deshalb muss auch die Politische Bildung dauerhaft in die Lage versetzt werden, hoch professionelles haupt- wie nebenamtliches Personal zu finanzieren. Diese mit der Qualifikation und Kernkompetenz Politische Bildung in besonderem Maße ausgestatteten Hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HpM) sowie Dozentinnen und Dozenten strahlen in die gesamte Bildungslandschaft aus, die im weiten Feld der Demokratiebildung aktiv ist.

Institutionelle Rahmenbedingungen: Die Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung als starker Partner der Einrichtungen und Kompetenzzentrum ist unabdingbar. Sie bedeutet eine Stärkung der gesamten politischen Bildungslandschaft. Die Anpassung der Fördersystematik an die moderne Vielfalt didaktisch-methodischer Anforderungen ist ebenso notwendig wie die Stärkung einer fachlichen Hauptamtlichkeit. Werbung und Beratung für das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz als Möglichkeit der Freistellung für selbstbestimmte Politische Bildung muss vom Land aktiv unterstützt werden.

Zukunftsthema Zweiter Bildungsweg

In dem Workshop „Chancen nutzen – Zweiter Bildungsweg“ wurden aus der Weiterbildungspraxis Vorschläge und Anregungen zur Stärkung des Zweiten Bildungswegs an Einrichtungen der Weiterbildung formuliert.
Der zweite Bildungsweg ermöglicht es jungen Erwachsenen, einen Hauptschulabschluss oder Mittleren Schulabschluss zu machen, der die Grundlage für einen erfolgreichen Start in eine berufliche Ausbildung oder Berufstätigkeit darstellt und zugleich gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Einrichtungen der Weiterbildung arbeiten aktiv an Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit mit und ebnen jungen Erwachsenen, die zuvor im Regelschulsystem gescheitert sind, den Weg in eine erfolgreiche, von Sozialleistungen unabhängige Zukunft.
Im Folgenden finden sich die zusammengefassten und gebündelten Ideen und Überlegungen, wie diese wichtige Aufgabe durch die Einrichtungen auch zukünftig wahrgenommen werden kann.

Organisational

- Auskömmliche und nachhaltige Finanzierung für die zentral organisierten standardisierten Prüfungen als ausgereiftes und funktionierendes System
- ZBW als Pflichtaufgabe
- Inklusion als systemische Aufgabe, die sowohl organisational als auch personell hinterlegt werden muss

Personal

- Schaffung der Grundlagen für die sozialversicherungspflichtige und rechtssichere Beschäftigung von Weiterbildungslehrkräften
- Sicherstellung von sozialpädagogischer Begleitung systematisch für alle Lehrgänge angelehnt an die Regelschule
- Systematische Qualifizierung der Lehrkräfte

Finanzierung:

- Aufhebung der Deckelung und Neuverteilung der Mittel nach jetzigem Bedarf; Mittel sollten zweckgebunden sein und es sollte sich um „frische Mittel“ handeln
- Anhebung der Fördersätze im ESF-Bereich → Alternativ sollten Erwerbsweltorientierung in die Regelförderung über die PO-SI aufgenommen und mit entsprechenden Mitteln versehen werden

WbG

- Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufte I (PO-SI-WbG) bedarf keiner Änderung

Zukunftsthema Kulturelle Bildung

In dem Workshop wurde die Bedeutung der Kulturellen Bildung, insbesondere unter den Vorzeichen der neuen und sich beschleunigenden gesellschaftlichen Herausforderungen und des globalen Wandels hervorgehoben. Kulturelle Bildung ist jetzt schon ein unverzichtbarer Bestandteil der Erwachsenenbildung. Sie vermittelt jene fundamentalen Schlüsselkompetenzen, die in der gegenwärtigen Diskussion um lebenslanges Lernen als so bedeutsam angesehen werden. Zugleich wurde aber auch deutlich, dass die vielfältigen Berührungsflächen zwischen den unterschiedlichen Kulturen im Zusammenhang mit der Globalisierung – aber auch im Zuge der Zuwanderung – neue Anforderungen mit sich bringen und eine verlässlichen Rahmen brauchen.
In diesem Kontext spielt auch die interkulturelle Bildung eine bedeutende Rolle, denn sie trägt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe.
Für die nachhaltige Weiterentwicklung eines flächendeckenden kulturellen Bildungsangebotes für NRW bedarf es zum einen einer Verortung der kulturellen Bildung im Weiterbildungsgesetz und zum anderen eine Einbindung in landesweite Kulturstrategien.

Organisation:

- Die kulturelle Weiterbildung ist stärker als bislang in die landesweite und örtliche Koordinierung von Kulturaufgaben einzubinden

Personal

- Es bedarf mehr Ressourcen für die Bedarfsermittlung, Konzeptentwicklung, Gestaltung von Kooperationen sowie den Ansatz einer aufsuchenden Bildungsarbeit

Finanzierung

- Anpassung und deutliche Erhöhung der Fördersätze (Eine Refinanzierung über Teilnahmebeiträge ist nur bedingt möglich.)
- Mittel für Bedarfsermittlung und Konzeptentwicklung bereitstellen
- Neue Fördermöglichkeiten für aufsuchende Bildungsarbeit notwendig (z. B. Brückenpersonen)
- Interkulturelle Bildung ist als Teil der kulturellen Bildung zu stärken und besonders zu fördern
- Mittel für Gemeinkosten (Investitionskosten, Verwaltung etc.) bereitstellen

WbG

- Die Förderfähigkeit der kulturellen Bildung ist aktuell durch einen Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung aus dem Jahr 2005 sichergestellt. Da dieser Erlass wenig bekannt ist, ist eine prominentere Verankerung und Klarstellung der Förderfähigkeit der kulturellen Bildung notwendig. Eine Möglichkeit ist die Aufnahme der kulturellen Bildung in den § 11.2 WbG
- Erweiterung der förderfähigen Formate (Raum: Parcours, Kino, Atelier etc. und Zeiten)

Zukunftsthema Familie leben – Gemeinschaft gestalten

Familienbildung agiert in den Bereichen gemeinwohlorientierte Weiterbildung und Jugendhilfe. Als präventives und integratives Unterstützungssystem für Jedermann ist sie sowohl für gelingende Lebensbiografien von Menschen in Familien als auch generell für das Zusammenleben in der Gesellschaft unabdingbar. Familienbildung ist Teil der Daseinsvorsorge und Grundversorgung der Bevölkerung. Sie motiviert zur persönlichen Entwicklung und zum Engagement im demokratischen Gemeinwesen. Das alltägliche Zusammenleben erfordert und erzeugt gleichermaßen Werte, Haltungen, Kompetenzen und Orientierungen.
Das Kerngeschäft der Familienbildung mit den Schwerpunkten Erziehungsunterstützung, Partnerschaften, Vereinbarkeit und autonome Alltagsgestaltung ermöglicht das praktische und wertorientierte Hineinwachsen von Eltern und zunehmend selbstständiger werdenden Kindern in Entwicklungs- und Beteiligungsräume. Die Rückeroberung der Gestaltung und Vereinbarkeit privater, beruflicher und gesellschaftlicher Lebensbereiche ist ein hohes landespolitisches Ziel – auch für weitere Angebote und Prozesse lebenslangen Lernens. Familienbildung bedarf für ihre Arbeit zukunftsfester, professioneller, auskömmlicher und stets flexibler Strukturen und Rahmenbedingungen. Träger und Personal erwarten deutliche Zukunftssignale von der Politik.

Personal

- Die Förderung muss die Professionalität des festen und freien Personals in akzeptablen Formen sichern.

Finanzierung

- Das Kerngeschäft „Familienbildung für Jedermann“ braucht weiterhin eine stabile strukturelle Förderbasis.
- Die Familienbildung braucht einen erkennbaren und handfesten Anschub, um die erreichte Qualität zu sichern und Ideen zur Weiterentwicklung umzusetzen. Die finanzielle Mangelsituation der Landesförderung ist dazu kurzfristig und institutionell durch eine dauerhafte deutliche Aufstockung der Fördermittel und Förderparameter aufwandsneutral abzuschaffen.
- Die Bedeutung von Familienbildung als Daseinsvorsorge muss sich in der Förderung von Räumen, Fachpersonal und Angeboten widerspiegeln. Dabei ist eine lebenslagen- und sozialorientierte Vielfalt und Flexibilität sowie eine soziale Teilhabe durch Abbau auch finanzieller Zugangsschwellen sicherzustellen.
- Die stete Präsenz der Familienbildner bei der Initiierung von Mitwirkung in Sozialräumen, Netzwerken und Kooperationsstrukturen sowie in Beratung muss über die Personalförderung strukturell gesichert werden.
- Neue Förderstandards müssen über jährliche Anpassungen dynamisch abgesichert und verstetigt werden.
- Familienbildung braucht für Investitionen und neue Ausstattung eine Gleichbehandlung z. B. mit Schulen.
- Zusätzliche Anforderungen an die Familienbildung erfordern immer zusätzliche öffentliche Ressourcen.

WbG

- Der gesellschaftliche Anspruch „Familie“ muss sich auch im AWbG als Freistellungskriterium wiederfinden.
- Familienbildung braucht Experimentierräume, um viele und unterschiedliche Zielgruppen - teils spontan - erreichen und in Bildungsprozessen zusammen zu führen. Dazu erforderliche neue Formen und Formate müssen realisiert und gefördert erprobt werden können. Formale Hürden und Aufwände sind abzubauen.
- Bildung und Entwicklung erfordert zunächst Begegnung vor Ort. Räume als Treffpunkte sind an anderen Bildungseinrichtungen (Kita/ Schule) zu erschließen, virtuell/ digitale Formen zu unterstützen und zu fördern.
- Das System Familienbildung in NRW braucht die Erweiterung von - auch institutionellen - Standorten. Hinderliche Konditionen des WbG sollten überdacht und die Aufnahme in die Förderung erleichtert werden.